

Zwischen der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e.V.  
Hochstraße 8, 81669 München  
im folgenden **Auftraggeber** genannt

und dem Westböhmischem Symphonieorchester Marienbad,  
Leitung Martin Peschík  
im folgenden **Auftragnehmer** genannt  
wird folgender

## Vertrag

geschlossen:

### § 1 Leistungen des Auftragnehmers

Freitag, den 6. Juni 2025 bis Samstag, 7. Juni 2025:  
Mitwirkung am 75. Sudetendeutschen Tag in Regensburg.

Dabei:

#### **Freitag, 6. Juni 2025**

- Anreise
- ab 19:00 Uhr Musikalische Umrahmung beim Festlichen Abend mit 4 Musikern im marinaforum Regensburg, Johann Dachs Str. 46, Regensburg
- Übernachtung vom 6. Juni 2025 auf den 7. Juni 2025  
DreamInn Hotel Regensburg im Park, Im Gewerbepark D 90, 93059 Regensburg

#### **Samstag, 7. Juni 2025**

- ab 10:30 Uhr Musikalische Umrahmung der Festlichen Eröffnung  
inkl. Karlspreisverleihung mit 12 Musikern in der  
Donau Arena, Walhalla- Allee 22, 93059 Regensburg
- Bewirtung der Musiker
- ab 18:00 Uhr Musikalische Umrahmung beim Sudetendeutschen Schatzkästlein mit 4 Musikern
- Rückreise

### § 2 Zeitrahmen

Die Leistung wird am 6. Juni 2025 und am 7. Juni 2025 in Regensburg erbracht.

### § 3 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 erbrachte Leistung erhält der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von

**3.500,-- Euro inkl. MwSt.**

2. Die Vergütung schließt die Fahrtkosten ein.

3. Mit dieser Vergütung sind alle übrigen persönlichen und sächlichen Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten.

4. Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer trägt der Auftragnehmer.

### § 4 Fälligkeit

Die Vergütung erfolgt nach Abnahme der Leistungen aus § 1 durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer stellt die vereinbarte Vergütung zum Fälligkeitsdatum in Rechnung.

## § 5 Kündigung

Der Auftraggeber kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung nicht termingerecht oder nicht ordnungsgemäß erbringt. Wird der Vertrag fristlos gekündigt, so werden dem Auftragnehmer nur die tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

## § 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung für alle Schäden, die durch Nichterfüllung oder Verletzung dieses Vertrages entstehen.

## § 7 Verschiedenes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Vorgänge, die ihm durch seine Tätigkeit bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Lösung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## § 8 Werkvertrag

1. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB) sowie die allgemeinen Vorschriften des BGB.

2. Durch den Vertrag wird weder ein lohnsteuer- noch ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis mit dem Auftragnehmer begründet. Für die Versteuerung hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind erst dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, werden die übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine solche zu ersetzen, die am ehesten der unwirksamen Bestimmung und dem Sinn und Zweck dieses Vertrages im Übrigen entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsschließenden ist der Sitz des Auftraggebers.

Für den Auftraggeber  
München, 7. Juni 2025



Andreas Miksch

Bundesgeschäftsführer  
der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Der Auftragnehmer  
München, 7. Juni 2025



Martin Peschik

Leitung  
des Westböhmisches Symphonieorchesters